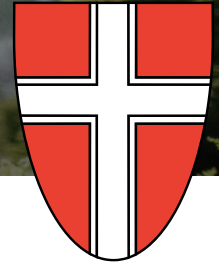


# FÖRDERUNG WIEN



## Förderbare Sanierungsmaßnahmen

- ✓ Errichtung oder erstmaliger Einbau einer flächendeckenden Etagenheizung mit hocheffizienten alternativen Energiesystemen wie zum Beispiel Heizungswärmepumpen oder Biomasseanlagen.
- ✓ Umstellung vorhandener Heizanlagen auf Fernwärme oder außerhalb des Fernwärmeversorgungsgebietes auf hocheffiziente alternative Energiesysteme wie zum Beispiel Heizungswärmepumpen oder Biomasseanlagen.

### Voraussetzungen

- EigentümerInnen von Eigenheimen/Wohnungen oder Reihenhäusern
- Das zu sanierende Eigenheim wird als Hauptwohnsitz genutzt.
- Die Baubewilligung ist mindestens 20 Jahre alt. Bei Eigenheimen, Kleingartenwohnhäusern und Reihenhäusern müssen Wärmepumpen bzw. Biomasseheizungsanlagen mit Solaranlagen (thermisch oder Photovoltaik) kombiniert werden.
- Eigenleistungen und bloße Materialkosten werden nicht anerkannt.
- Bestätigung von Wien Energie GmbH, dass kein Anschluss an die Fernwärme möglich ist. Die Auflassung von Ölfeuerungsanlagen muss verpflichtend der Baupolizei gemeldet werden.

## Fristen und Termine

- ✓ Mit den Bauarbeiten ist längstens innerhalb von 6 Monaten nach Zustellung der Zusicherung zu beginnen.
- ✓ Die Arbeiten müssen innerhalb von 3 Jahren abgeschlossen sein.

Weitere Infos dazu  
finden Sie unter:  
[www.wien.gv.at](http://www.wien.gv.at)



**JETZT HEIZUNG WECHSELN  
FÖRDERUNGEN KASIEREN &  
HEIZKOSTEN SPAREN.**



Zusätzlich zur Landesförderung können auch Gemeindeförderungen und die Bundesförderung in Anspruch genommen werden. Mehr dazu und Informationen zum Anmeldevorgang finden Sie unter [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at) & [www.klimafonds.gv.at](http://www.klimafonds.gv.at)

# RAUS AUS DEM ÖL & GAS BONUS BUNDESWEIT



Förderungsfähig ist der Ersatz eines fossilen Heizungssystems bis 100kW – darunter fallen Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht oder Direktspeicheröfen, sofern keine Anschlussmöglichkeit einer Nah/Fernwärme besteht.

**€ 18.000 ,–**



**€ 12.250 ,–**



**bis zu € 30.250 ,–**

**Raus aus Öl & Gas**  
Beim Umstieg  
auf eine Pellet- oder  
Hackgutheizung.

**Landesförderung  
für den Biomassekessel**  
(max. 35% der  
Investitionskosten)

**Förderung für Ihr  
neues Heizsystem**

## Solarbonus – Beispiel

Wenn Sie im Zuge der bundesweiten Förderaktion "Raus aus Öl und Gas" Ihren fossilen Heizkessel gegen eine umweltfreundliche Biomasseheizung tauschen und mit einer thermischen Solaranlage kombinieren, können **Sie ab sofort einen € 2.500,- Solarbonus zusätzlich beantragen.** (minimum 6m<sup>2</sup> Kollektorfläche)

bis zu  
**€32.750 ,–**

## Öko-Sonderausgabenpauschale

Der Kesseltausch kann **zusätzlich zur Förderung** bei der Arbeitnehmerveranlagung berücksichtigt werden. Über fünf Jahre verteilt können die Kosten als Sonderausgaben in Form der „Öko-Sonderausgabenpauschale“ mit **400 Euro p.a. (gesamt € 2.000,-)** steuermindernd geltend gemacht werden.



# Für jeden die richtige Lösung dabei.

**PELLETS- | HACKGUT | STÜCKHOLZ-HEIZUNGEN**

Genauere Informationen finden Sie unter:



[umweltfoerderung.at](http://umweltfoerderung.at)



[klimafonds.gv.at](http://klimafonds.gv.at)